Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 20.02.2020

Lautsprecherverbot

Verbot des Betriebs von Lautsprechern und Lautsprecheranlagen entlang der Strecke des Fasnetsumzugs durch die Herrenberger Innenstadt am 25.02.2020 (Fasnetsdienstag)

Allgemeinverfügung

Auch in diesem Jahr führt die 1. Narrenzunft Herrenberg e.V. am Faschingsdienstag (25.02.2020) wieder einen Fasnetsumzug durch die Innenstadt durch; es werden ca. 2.500 bis 3.000 Hästräger (ca. 86 Gruppen) erwartet.

Diese Größenordnung und auch der sich seit Jahren auf Rekordhöhe bewegende Besucherstrom machten bereits in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen notwendig, sowohl aus organisatorischen und ganz praktischen Gründen, als auch um die Sicherheit der Umzugsteilnehmer, der Zuschauer und nicht zuletzt der Altstadtbewohner bestmöglich zu gewährleisten. Diese Regelungen haben sich weitgehend bewährt.

Ein wichtiges Anliegen bei den Nachbesprechungen mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten anlässlich der früheren Umzüge war es stets, nicht nur während, sondern auch nach dem Umzug die Einsatzstrecken in die Altstadt und innerhalb der Innenstadt möglichst frei zu halten. Dies war, bedingt durch teilweise erhebliche Menschenansammlungen an bestimmten neuralgischen Punkten, in den vergangenen Jahren nicht immer im erforderlichen Umfang gegeben. Durch das Lautsprecherverbot der letzten Jahre wurde allerdings eine deutliche Verbesserung gegenüber den früheren Jahren erreicht. Aus diesem Grund ergeht auch in diesem Jahr folgende

Allgemeinverfügung:

Am 25.02.2020 wird in der Zeit von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr entlang der Umzugsstrecke (Wilhelmstraße - Tübinger Straße - Marktplatz - Stuttgarter Straße – Benzstraße (Kronenbuckel, Teilstück ab Einmündung Stuttgarter Straße bis Einmündung Seestraße (B 14)) - der Betrieb von Lautsprechern und Lautsprecheranlagen im Freien untersagt.

Dieses Verbot gilt nicht für die Durchsagen und die Beschallung durch die 1. Narrenzunft Herrenberg e.V. am Marktplatz, an der Ecke Tübinger Straße/Schuhgasse sowie in der Stuttgarter Straße/Benzstraße (Kronenbuckel).

Dieses Lautsprecherverbot hat seine Rechtsgrundlage in § 33 I Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), soweit die Beschallung sich auf öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der

Umzugsstrecke auswirkt. Die Polizei wird die Einhaltung des Verbots überwachen und spätestens ab ca. 13:00 Uhr konsequent durchsetzen. Die Voraussetzungen für ein Verbot entlang der gesamten Marschstrecke sind hier erfüllt - sowohl für den Umzug, als auch für die Zeit danach. In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass der Betrieb von Lautsprechern, bzw. die Musik, die über die Lautsprecher gespielt wurde, an bestimmten Punkten entlang der Umzugsstrecke zu erheblichen Personenansammlungen führte.

Diese Menschenansammlungen und deren (teilweise) Aktivitäten bewirkten in etlichen Fällen eine Verkehrsgefährdung oder zumindest -Behinderung der Umzugs- (und später, nach Aufhebung der Sperrung) auch der Verkehrsteilnehmer und – vor allem - der Rettungsfahrzeuge.

Es ist, nach den in den Vorjahren auch von der Polizei und den Rettungsdiensten gemachten Erfahrungen, wieder zu erwarten, dass sich dadurch Verbesserungen ergeben, dass entlang der Marschstrecke – mit Ausnahme der Beschallungsanlagen der 1. Narrenzunft Herrenberg e.V. am Marktplatz, an der Ecke Tübinger Straße/Schuhgasse und in der Stuttgarter Straße / Benzstraße (Kronenbuckel) - insgesamt keine Lautsprecher betrieben werden, die sich auf die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen auswirken können. Ein partielles Verbot an den bisherigen neuralgischen Punkten reicht dabei nicht aus, da in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden könnte, dass sich vergleichbare Problemzonen an einem anderen Teil der Umzugsstrecke bilden.

signiert von:
Tom Michael
am: 24.09.2024
mit:
digiSeal®
by secrypt